

Errichtung und Betrieb der Deponie B76

Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren

Stand: 10.02.2022

Projektnummer: 12017.01.02



Beratendes Ingenieurbüro
für Akustik, Luftreinhaltung
und Immissionsschutz

Bekannt gegebene Messstelle
nach §29b BImSchG
(Geräuschemessungen)

VMPA anerkannte Schall-
schutzprüfstelle nach
DIN 4109 (Bauakustik)
VMPA-SPG-231-20-SH

Prüfbefreit nach
§ 9 Abs. 2 AIK-Gesetz
für den Bereich Schallschutz

Haferkamp 6
22941 Bargteheide

Ansprechpartner
Dr. Bernd Burandt
Tel.: +49 (4532) 2809-0
Fax: +49 (4532) 2809-15
burandt@lairm.de



1. Anlass und Aufgabenstellung

Die BRG Entsorgungsgesellschaft Gammelby mbH & Co. KG der Unternehmensgruppe Glindemann beabsichtigt den Bau und Betrieb der Deponie B76 in Gammelby.

Im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens sind raumbedeutsame Auswirkungen (unter überörtlichen Gesichtspunkten), die Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, die Wechselwirkung mit anderen raumbedeutsamen Planungen sowie „ernsthaft in Betracht kommende“ Standortalternativen zu prüfen.

Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme werden die Auswirkungen des Planvorhabens aus Lärm und Luftschadstoffen für den geplanten Standort sowie einen Alternativstandort beurteilt. Weitere alternative Standorte sind aus anderen Gründen nicht geeignet.

2. Örtliche Situation

2.1. Planung Gammelby

Der geplante Standort der Deponie befindet sich in der Gemeinde Gammelby nördlich der Bundesstraße 76 westlich des Birkenseer Weges. Die Zufahrt erfolgt über die B76.

Die nächstgelegene Bebauung mit schutzbedürftigen Nutzungen liegt südwestlich an der Bundesstraße 76 (Koselfeld) in etwa 60 m Abstand zur geplanten Deponie. Dabei handelt es sich um ein einzelnes Grundstück im Außenbereich. Weiter westlich in etwa

300 m Abstand (Koselfeld, nördlich B76) sowie östlich in etwa 200 m bis 300 m Abstand zur Deponiefläche bzw. etwa 100 m bis 200 m zur Zufahrt (Birkenseer Weg) sowie in größeren Abständen (u.a. Koseler Weg) sind weitere vereinzelte Wohngebäude im Außenbereich vorhanden. Hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit ist für die Gebäude im Außenbereich von einem Mischgebiet auszugehen. Die nächstgelegenen zusammenhängenden Wohngebiete befinden sich in den Gemeinden Kosel und Gammelby erst in Abständen von 1 km und mehr.

In der Nachbarschaft der Deponie befindet sich das FFH-Gebiet 1524-391 „Großer Schnaaper See, Bültsee und angrenzende Flächen“. Das FFH-Gebiet beginnt für die Umgebung des Großen Schnaaper Sees südlich gegenüber der Bundesstraße 76 im Abstand von 35 m zur Deponieumfahrt. Der Bültsee und die angrenzenden Flächen des FFH-Gebietes liegen nordwestlich der Deponie. Der Abstand beträgt minimal 190 m zur Umfahrt um die Deponie.

2.2. Alternativstandort Langwedel

Der Alternativstandort der Deponie befindet sich in der Gemeinde Langwedel östlich der Landesstraße 298 und westlich der Straße Moorweg. Die Zufahrt erfolgt über die L298 durch Langwedel.

Im Norden grenzt unmittelbar an das Deponiegelände Wohnbebauung an. Für den Eckbereich Nortorfer Weg/ Moorweg ist aufgrund der vorhandenen Nutzungen eine Schutzbedürftigkeit eines Misch- bzw. Dorfgebiets anzunehmen. Am Fasanenweg liegt Wohnnutzung vor, so dass die Schutzbedürftigkeit einem allgemeinen Wohngebiet vergleichbar ist. Weiter nördlich sind in etwa 200 m Abstand Wohngebiete mit Einstufungen als allgemeines Wohngebiet vorhanden (Bebauungspläne Nr. 9 und Nr. 10 der Gemeinde Langwedel).

Westlich der L298 befinden sich am Brahmsee in Abständen von etwa 200 m bis 300 m zur Deponiefläche schutzbedürftige Nutzungen in Form von Sondergebieten, die der Erholung dienen bzw. Wochenendhausgebiete (Bebauungspläne Nr. 1 und Nr. 2 der Gemeinde Langwedel).

In der Nachbarschaft sind folgende FFH-Gebiete vorhanden:

- FFH-Gebiet 1825-302 „Wennebeker Moor und Langwedel“ etwa 170 m südlich der Deponiefläche;
- FFH Gebiet 1725-353 „Niedermoor bei Manhagen“: etwa 1.500 m nördlich der Deponiefläche;

- FFH Gebiet 1725-306 „Staatsforst Langwedel-Söhren“ etwa 1.600 m östlich der Deponiefläche.

3. Lärmimmissionen

3.1. Anlagenlärm

Mit dem Betrieb der Deponie sind Lärmimmissionen durch die LKW-Anlieferungen und den Baugeräteeinsatz verbunden (Radlader, Raupen etc.). Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der TA Lärm. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass an beiden Standorten die Anforderungen der TA Lärm für den regulären Tagesbetrieb durch geeignete Maßnahmen eingehalten werden können.

Für die beiden Standorte der geplanten Deponie ist Folgendes festzustellen:

- **Standort Gammelby:** In der Nachbarschaft befinden sich nur wenige Einzelgebäude im Außenbereich, für die der Schutzanspruch eines Mischgebiets heranzuziehen ist. Somit sind nur wenige Gebäude vom Anlagenlärm betroffen. In den weit entfernten Wohngebieten der Gemeinden Kosel und Gammelby sind keine wahrnehmbaren Geräusche durch den Betrieb der Deponie zu erwarten.
- **Standort Langwedel:** Die nächstgelegene Wohnbebauung mit Schutzanspruch eines Mischgebiets liegt im Norden unmittelbar angrenzend an die Deponiefläche. Weiterhin sind in etwa 200 m Abstand allgemeine Wohngebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen, und Wochenendhausgebiete vorhanden. Damit ist eine Vielzahl von Grundstücken von Einwirkungen aus Anlagenlärm betroffen.

3.2. Verkehrslärm

Durch den anlagenbezogenen Verkehr durch Fahrten zur und von der Deponie sind Zunahmen des Straßenverkehrslärms zu erwarten. Gesetzliche Ansprüche auf Lärmschutz allein aus der Zunahme des Straßenverkehrslärms sind nicht abzuleiten, da an den betreffenden Straßen keine baulichen Veränderungen geplant sind. Dennoch sind diese Zunahmen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung abzuwägen.

Für die beiden Standorte der geplanten Deponie ist Folgendes festzustellen:

- **Standort Gammelby:** Die Zufahrten verlaufen über die B76. In der Nachbarschaft befinden sich nur wenige Einzelgebäude im Außenbereich, für die eine Zunahme des Straßenverkehrslärms zu erwarten ist. Aufgrund der hohen Grundbelastungen auf der B76 von etwa 14.030 Kfz/24h (Straßenverkehrszählung Schleswig-Holstein 2015) ist eine relevante Zunahme des Straßenverkehrslärms nicht zu erwarten.

Insbesondere in den weit entfernten Wohngebieten der Gemeinden Kosel und Gammelby ist nicht mit wahrnehmbaren Zunahmen des Straßenverkehrslärms durch den Betrieb der Deponie zu rechnen.

- **Standort Langwedel:** Die Zufahrten verlaufen über die L298. Die Straßenverkehrsbelastungen lagen bei etwa 3.300 Kfz/24h (Straßenverkehrszählung Schleswig-Holstein 2005). In den Straßenverkehrszählungen 2010 und 2015 war diese Zählstelle nicht mehr enthalten. Aufgrund der geringeren Grundbelastungen fallen die Zunahmen des Straßenverkehrslärms höher als für die B76 aus, insbesondere für die Bebauung westlich der L298. Dies betrifft insbesondere die Sondergebiete, die der Erholung dienen, und die Wochenendhausgebiete. Sofern ein Teil der Fahrten weiter nach Norden verläuft, ist auch der Ortskern von Langwedel von Zunahmen des Straßenverkehrslärms betroffen.

4. Luftschadstoffimmissionen

Durch den anlagenbezogenen Verkehr durch Fahrten zur und von der Deponie sind Zunahmen der Luftschadstoffimmissionen zu erwarten. Aufgrund der guten Durchlüftungssituation und der hinreichend großen Abstände sind Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV an beiden Standorten nicht zu erwarten.

Für die beiden Standorte der geplanten Deponie ist Folgendes festzustellen:

- **Standort Gammelby:** Die Zufahrten verlaufen über die B76. In der Nachbarschaft befinden sich nur wenige Einzelgebäude im Außenbereich. Somit sind nur wenige Gebäude von höheren Abgasimmissionen betroffen.
- **Standort Langwedel:** Die Zufahrten verlaufen über die L298. Für die straßennahe Bebauung in Langwedel ist eine Zunahme der Abgasimmissionen zu erwarten, insbesondere falls ein Teil der Fahrten nach Norden verläuft.

5. Zusammenfassung und Beurteilung

Im Rahmen der vorliegenden immissionsschutzrechtlichen Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren wurden zwei Standorte für die geplante Deponie geprüft.

Aufgrund der geringeren Anzahl benachbarter schutzbedürftiger Nutzungen bzw. der größeren Abstände zu den nächstgelegenen Wohngebieten ist der Standort Gammelby als vorteilhafter zu bewerten.

Bargteheide, den 10. Februar 2022

erstellt durch:

geprüft durch:

gez.



gez.

Dipl.-Phys. Dr. Bernd Burandt
Geschäftsführender Gesellschafter

Dipl.-Phys. Dr. Olaf Peschel
Projektingenieur

Diese Stellungnahme wurde im Rahmen des erteilten Auftrages für das oben genannte Projekt / Objekt erstellt und unterliegt dem Urheberrecht. Jede anderweitige Verwendung, Mitteilung oder Weitergabe an Dritte sowie die Bereitstellung im Internet – sei es vollständig oder auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Urhebers.